

s.B.34.70.Cha. - BC/PJ

Bern, 22. Mai 1990

VERTRAULICH

DG 23. Mai 90 - 10

Notiz an Herrn Bundesrat Felber

Entschädigungsverhandlungen mit der
Volksrepublik China

Die vom 7. bis 11. Mai 1990 in Beijing durchgeführte erste (und vielleicht letzte) Verhandlungsrunde im Hinblick auf ein schweizerisch-chinesisches Globalentschädigungsabkommen über nach 1949 erlittene Nationalisierungs- und ähnliche Schäden ergab ein enttäuschendes Resultat, welches indessen den Vorteil hat, eine klare Situation geschaffen zu haben: Angesichts der gegenwärtigen chinesischen Haltung erscheint der Abschluss eines für die Schweiz akzeptablen Abkommens ausgeschlossen.

Bekanntlich ging die Initiative zur Aufnahme dieser Verhandlungen von China aus, welches nach einer schweizerischen Intervention in einem Liegenschaftsfall eine Gesamtregelung aller privaten schweizerischen Entschädigungsansprüche vorschlug. Der Wunsch, dieses "reliquat de l'histoire" auszuräumen, war bedingt durch das Interesse Chinas, Zugang zum schweizerischen Finanzplatz zu erhalten. Nicht in erster Linie die Schweiz, sondern China ist (oder war) in dieser Angelegenheit "demandeur".

Auf Wunsch Chinas unterbreiteten wir dessen Behörden im März 1989 eine dokumentierte Liste der bekannten Ansprüche (19 Fälle von Grundbesitz, Unternehmensbeteiligungen und Mobilien sowie 75 notleidende vorrevolutionäre Anlehensobligationen im Wert von ca. 23 Mio. Fr.). Nach deren Prüfung wurde die erste Verhandlungsrunde auf Mai 1990 vereinbart.

Am ersten Verhandlungstag betonten beide Delegationen den positiven Stand der bilateralen Beziehungen und den politischen Willen, das einzige Negativum, nämlich den Entschädigungscontentieux, nach 40 Jahren endlich zu beseitigen, und zwar durch ein Globalabkommen mit Saldoquittung ("quittance pour solde de tout compte").

Am zweiten Tag erläuterte die chinesische Delegation sodann die Entschädigungsprinzipien ihres Rechts (keine Abgeltung von Grund und Boden, von Vermögen, über das bereits zwangsweise "freiwillig" verfügt wurde, von solchem von religiösen Missionen sowie von Schulden der alten Kuomintang-Regierung) und anerkannte demgemäss lediglich 6 Gebäudefälle (Wert 70'000 Yuan, "grosszügig" verdoppelt auf 140'000 Yuan oder ca. 40'000 Fr.). Gleichzeitig machte sie Gegenforderungen (ausstehende Lohnzahlungen und Steuern, Bussen wegen Verheimlichung von Feindesvermögen u.ä.) von 1,8 Mio. Yuan oder ca. 500'000 Fr., mithin einen Saldo zugunsten Chinas geltend.

Wir gaben unserer Ueberraschung über diese Zahlen, die keine ernsthafte, verhandlungsfähige Offerte darstelle, Ausdruck und beharrten auf den Grundsätzen des Völkerrechts. Nachdem China die Aufnahme der Verhandlungen von der vorgängigen Prüfung einer vollständigen Liste der schweizerischen Ansprüche abhängig gemacht hatte, mussten wir insbesondere die Geltendmachung uns bisher unbekannter Gegenforderungen zu diesem Zeitpunkt als den diplomatischen Gepflogenheiten kaum entsprechend zurückweisen.

Aus der Sackgasse konnte aus unserer Sicht nur ein beidseitiges Ueberdenken der eigenen Zahlen führen. Wir drängten deshalb mit Nachdruck darauf, dass beide Seiten am letzten Verhandlungstag neue Zahlen nennen sollten. Die chinesische Delegation sicherte schliesslich eine Ueberprüfung auch ihrer Zahlen zu.

Nachdem wir die schweizerische Globalforderung sodann auf 21,5 Mio. Fr. reduziert hatten, erklärte sich die chinesische Dele-

gation jedoch ausserstande, eine neue zahlenmässige Offerte zu machen. Ein Abgehen von seinen Entschädigungsprinzipien komme für China nicht in Betracht. Es habe diese auch in den Abkommen mit Kanada, den USA und Grossbritannien aufrecht erhalten. Dagegen sei sie, was die Bewertung der 6 Gebädefälle sowie ihre Gegenforderungen betreffe, durchaus "souple", d.h. zu Konzessionen bereit. Ueber andere Vermögenskategorien könne aber nicht verhandelt werden.

Unter diesen Voraussetzungen ist aber für uns ein Verhandeln sinnlos. Wir machten klar, dass es für die Schweiz ausser Frage stehe, China in einem Globalabkommen gegen eine geringe Abgeltung von 6 Fällen gemäss chinesischem Recht eine Saldoquittung für alle völkerrechtlichen Ansprüche zu erteilen. Ein Abkommen "mit geschlossener Börse" oder auch nur eines mit einer bloss symbolischen Entschädigung zugunsten der Schweiz widerspräche ständiger schweizerischer Praxis. (Es hätte zudem einen "nuisance value" auf die schweizerischen Vermögensinteressen in aller Welt.)

Die Schweiz werde somit keine Initiative für eine zweite Verhandlungsrunde ergreifen, halte sich aber bereit, das Dossier wieder zu eröffnen, sobald die chinesische Seite eine echte Offerte mache, die als Beitrag zu einer realistischen, politisch akzeptablen Lösung betrachtet werden könne. Wir machten auch klar, dass China für diese Situation die Verantwortung trägt und die schweizerischen Wirtschaftskreise, für die diese Verhandlungen ein Test waren, ihre Folgerungen ziehen würden. Eine chinesischerseits gewünschte Sprachregelung gegenüber der Presse lehnten wir entschieden ab.

Offenbar ist nach den letztjährigen Ereignissen auf dem Tiananmen bzw. dem dadurch ausgelösten Rückschlag der Oeffnungspolitik Chinas dessen Interesse am Finanzplatz Schweiz und damit auch am Abschluss eines Entschädigungsabkommens zu einem für uns akzeptierbaren Preis nicht mehr dasselbe wie zuvor. Trotzdem stellt das Nullergebnis für die chinesische Delegation zweifellos einen Misserfolg dar, versuchte doch deren

- 4 -

Delegationschef an der Exkursion am letzten Tag mit allen Mit-
teln - allerdings vergeblich -, den Unterzeichneten zu weite-
ren Konzessionen und zur Fortsetzung der Verhandlungen zu
überreden.

Abschliessend ist zu bemerken, dass es auch bei einem künfti-
gen besseren Angebot Chinas schwer werden dürfte, ein optisch
gutes Resultat zu erzielen. Im Gegensatz zu den USA und Gross-
britannien ist die Substanz jener unserer Fälle (Gebäude), die
China entschädigen kann und will, leider gering. Zwar ist das
Scheitern dieser Verhandlungen sehr bedauerlich; doch stehen
wir unter keinem Erfolgszwang. Anders wäre es, wenn die Ver-
handlungen als "Alibiübung" weitergeführt und das Scheitern
oder ein mageres Ergebnis erst später innenpolitisch "ver-
kauft" werden müsste. Insofern bewahrt uns der klare Misser-
folg vor schwierigen Entscheiden.

Trotz allem ist zu betonen, dass die Verhandlungen in durchaus
freundlicher, sehr offener Atmosphäre geführt wurden, der chi-
nesische Delegationschef aber an enge Instruktionen gebunden
war. Im übrigen war die Unterstützung durch die Schweizerische
Botschaft in Beijing vorbildlich.

Der Delegationschef:

(Godet)

Kopie an: - Generalsekretariat
- Politisches Sekretariat
- Politische Abteilung II
- Finanz- und Wirtschaftsdienst
- KT/VDF/BWE
- GT
- BC
- MEZ
- Schweizerische Botschaft, Beijing

DG 23. Mai 90 - 10